



Aarau, 29. August 2022
GV 2022 – 2025 / 66

Botschaft an den Einwohnerrat

Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds betreffend Kompetenzreglung Gebührenreduktion oder -befreiung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 22. November 2021 den Antrag 2 der Motion von Alois Debrunner für die SP-Fraktion betreffend Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Verlängerung des Verzichts auf Gebühren für Aussenflächen [Covid-19]) überwiesen. Dieser Antrag auf Änderung von § 17a Abs. 2 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds lautete wie folgt:

"Der Stadtrat wird ermächtigt, diese Massnahme zu verlängern, solange auf kantonaler oder nationaler Ebene Massnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie bestehen, welche den Besuch von Gastronomie- und oder Gewerbebetrieben einschränken."

Der Stadtrat hat in seiner Botschaft an den Einwohnerrat vom 25. Oktober 2021 (GV 2018-2021/263) ausgeführt, dass er es als sinnvoll erachten würde, eine Ausnahmeregelung zu erlassen, die sich nicht alleine auf die Covid19-Pandemie beschränkt. Angesichts der inzwischen erfolgten Aufhebung der Covid19-Massnahmen rechtfertigt sich noch mehr, eine generellere Regelung für künftige vergleichbare Situationen zu schaffen.

2. Ziel

Die Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds betreffend Kompetenzreglung Gebührenreduktion oder -befreiung (Anhang 1) wird gutgeheissen.

3. Umsetzung

Im Sinne der Umsetzung der obgenannten Motion wird eine Regelung vorgeschlagen, welche den Stadtrat ermächtigt, in besonderen Situationen – wie etwa einer Pandemie (nicht nur Covid 19) – eine Gebührenreduktion oder Gebührenbefreiung zu beschliessen, wenn ansonsten das wirtschaftliche Fortkommen der Betriebe gefährdet wäre.

Detailliertere Ausführungen zu den einzelnen Bestimmungen können dem Erläuterungsbericht in Anhang 2 entnommen werden.



4. Kostenfolge

Ein totaler Gebührenerlass für die Nutzung des öffentlichen Grunds für Gastronomie- und Gewerbebetriebe würde derzeit pro Kalenderjahr zu einem Verlust von Fr. 220'000 (Budget 2022) führen. Der Betrag ist abhängig von der Grösse der jeweils genutzten Flächen und daher variabel.

5. Ergebnis der Vernehmlassung

Zwischen dem 25. April 2022 und dem 22. Mai 2022 hat der Stadtrat eine Vernehmlassung zur Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds betreffend Kompetenzregelung Gebührenbefreiung durchgeführt. An der Vernehmlassung teilgenommen haben die politischen Parteien Grünliberale Partei Aarau, SP Aarau, Grüne Aarau und SVP Aarau-Rohr (neu: SVP Aarau).

Alle Parteien, die sich haben vernehmen lassen, stimmen dem Vorschlag des Stadtrats im Wesentlichen zu. Die Einzelheiten können dem Vernehmlassungsbericht in Anhang 1 entnommen werden. Der Stadtrat hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandergesetzt. Anpassungen im Entwurf haben sich daraus keine ergeben.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

1. Die Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds betreffend Kompetenzregelung Gebührenreduktion oder -befreiung (Anhang 1) wird gutgeheissen.
2. Der Antrag 2 der Motion von Alois Debrunner betreffend "Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Verlängerung des Verzichts auf Gebühren für Aussenflächen [Covid-19])" wird abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpäsident

Daniel Roth
Stadtschreiber



Anhang:

1. Entwurf Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds betreffend Kompetenzreglung Gebührenreduktion oder -befreiung
2. Erläuterungsbericht zur Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds betreffend Kompetenzreglung Gebührenreduktion oder -befreiung

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Vernehmlassungsbericht zum Entwurf Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds betreffend Kompetenzreglung Gebührenreduktion oder -befreiung